

„Public Interest Design“ (M.A.)  
an der Bergischen Universität Wuppertal

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**Public Interest Design**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Bergischen Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

**Auflagen:**

1. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Inhalte entsprechend den Anmerkungen im Gutachten spezifiziert dokumentiert werden.
2. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 25./26.02.2019.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Kooperationen mit den Fächern Städtebau, Soziologie und Politikwissenschaft sollten verstetigt werden.

2. Es sollten Schritte in die Richtung internationaler Kooperationen auf dem Gebiet des Public Interest Design unternommen werden.
3. Ein Mobilitätsfenster sollte konzeptionell integriert werden.

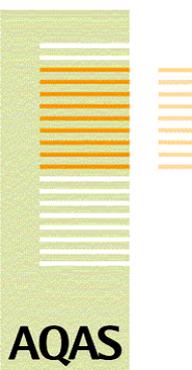
Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Public Interest Design“ (M.A.)  
an der Bergischen Universität Wuppertal**

Begehung am 09./10.11.2017

**Gutachtergruppe:**

|   |   |
|---|---|
| <b>Prof. Dr. Christoph Jamme</b>                        | Leuphana Universität Lüneburg,<br>Fakultät Kulturwissenschaften, Institut für Philosophie<br>und Kunstwissenschaft      |
| <b>Prof. Dr. Helmut Voullième</b>                       | Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften,<br>Standort: Salzgitter, Fakultät Verkehr-Sport-<br>Tourismus-Medien |
| <b>Jens-Uwe Fischer</b>                                 | Autor und Kurator, Berlin<br>(Vertreter der Berufspraxis)   |
| <b>Sebastian Junghans</b>                               | Student der Universität Leipzig<br>(studentischer Gutachter)  |
| <b>Koordination:</b><br>Mechthild Behrenbeck, Ass. Jur. | Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln   |



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **1 Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

### **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Bergische Universität Wuppertal (im Folgenden: Universität Wuppertal) beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Public Interest Design“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 09./10.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Wuppertal durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und den Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

### **II. Bewertung des Studiengangs**

---

#### **1. Allgemeine Informationen**

Die Universität Wuppertal sieht sich in der humboldtschen Bildungstradition und versteht Bildung als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Ein besonderer Wert soll auf der Vermittlung von kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit bei der Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zu gesellschaftlichem Engagement liegen. Im Zuge der Lehre soll auch die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel Kreativität, Methodenkompetenz, soziale und interkulturelle Kompetenzen sowie Wertekompetenzen, gefördert werden. Im Wintersemester 2017/18 sind insgesamt rund 21.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, rund 270 Professor/inn/en lehren und forschen an der Universität. Die Universität verfügt neben den zentralen Einrichtungen, wie zum Beispiel Universitätsbibliothek, Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung, Sprachlehrinstitut, Zentrale Studienberatungsstelle und Zentrum für Weiterbildung, über vier fachbereichsübergreifende oder -unabhängige Forschungs- und Lehrzentren sowie zahlreiche Institute mit spezifischen Forschungsschwerpunkten. Der Studiengang fügt sich gemäß den Ausführungen der Hochschule entlang den Leitlinien Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit in das Lehr- und Forschungsprofil der Universität ein.

Die Universität besteht aus sieben Fachbereichen; der zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang wird an der Fakultät „Design und Kunst“ angeboten, an der etwa 560 Studierende eingeschrieben sind. An der Fakultät sind drei Kompetenz- und Verantwortungsbereiche geschaffen: künstlerische/designerische Praxis, theoretische/historische Analyse sowie Vermittlung/Didaktik. Design-Studiengänge sollen alle drei Kompetenz- und Verantwortungsbereiche bündeln. Neben

dieser Strukturierung bestehen an der Fakultät die beiden Abteilungen Kunst und Mediendesign sowie Industrial Design.

## **2. Profil und Ziele**

Es handelt sich bei dem zu akkreditierenden Studienprogramm um einen konsekutiven Masterstudiengang. Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte (LP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Zu jedem Wintersemester sollen 15 Personen das Studium aufnehmen dürfen.

Inhaltlicher Hintergrund des Studiengangs ist das Thema Stadt als ein Ort, an dem sich Zukunftsfragen der Menschheit entscheiden werden. Die Stadt wird als ein Ort politischer Verantwortung und Öffentlichkeit wahrgenommen, der unter den Bedingungen von Globalisierung und Digitalisierung neu artikuliert werden muss. Die Herstellung dieser Öffentlichkeit, also die Bestimmungen der Verhältnisse offen-geschlossen und privat-öffentlich, wird dabei als Akt elementaren Gestaltens beschrieben. Der Studiengang „Public Interest Design“ soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich mit Mitteln des Designs an der verantwortlichen Begründung und Gestaltung von Gesellschaft und Öffentlichkeit zu beteiligen. Auf dieser Grundlage wird ein Design-Begriff fokussiert, der die Themen umfasst, wie das soziale und nachhaltige Zusammenleben der Gesellschaft mit ihren Diskursräumen öffentlicher Kritik und gemeinsamer Verantwortung gestaltet werden können, wie durch die Gestaltung im und des Öffentlichen neue Impulse und Beiträge für die Gesellschaftsentwicklung gesetzt werden können und wie neue Ermöglichungsräume der Selbstbestimmung geschaffen werden können.

Ziel des Studiengangs soll es sein, eine transdisziplinäre Qualifizierung zu ermöglichen, welche die Studierenden in die Lage versetzt, gesellschaftsrelevante Themen zu identifizieren, diese mit Mitteln der Gestaltung zu transformieren und öffentlich zu machen. Pflege und Entwicklung der Öffentlichkeit soll durch öffentlichkeitsbegründende, -erhaltende und -wirksame Gestaltungsprojekte erreicht werden. Dabei gehen die Studiengangsverantwortlichen von einem methodischen Dreischritt von Aneignung, Transformation und Öffentlichkeit aus. Dieser soll durch projektorientierte und theoriegeleitete Studienanteile vermittelt werden. Die Absolvent/inn/en sollen zuletzt über ein Handwerkszeug verfügen, mit dem Themen der Gesellschaft gemeinsam mit der Öffentlichkeit unter Zuhilfenahme von Gestaltungsmitteln zu bearbeiten und öffentlich zugänglich zu machen sein sollen.

Nach Hochschulangaben ist der Studiengang international anschlussfähig, da sich die fachlich-inhaltlichen Themen und Fragestellungen doch aus einem globalen Kontext herleiten. Dem soll durch die Mobilität der Studierenden Rechnung getragen werden. Zugleich versucht die Hochschule, prospektiv internationale Kontakte und Kooperationen aufzubauen.

Vor dem Hintergrund einer im Selbstbericht dargelegten wachsenden Kultur- und Kreativwirtschaft sollen die Studierenden dazu befähigt werden, eine kritische Persönlichkeit und Distanz im Hinblick auf die Beziehung zwischen gestalterischen Tätigkeiten, Gesellschaft und Ökonomie zu entwickeln. Design, insbesondere Kommunikations- und Mediendesign, wird in diesem Sinne als Verantwortung begriffen, an der Gestaltung der Gesellschaft mitzuwirken, diese kritisch zu begleiten und Impulse zu setzen.

Als Zugangsvoraussetzung definiert die Hochschule ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit 180 LP, wobei mindestens 86 LP aus gestaltungspraktischen Studieninhalten des Kommunikations- und Mediendesigns, des Films, der Architektur, Stadtplanung oder Landschaftsarchitektur nachgewiesen werden müssen. Zudem müssen Sprachkenntnisse des Deutschen auf Niveaustufe DSH2 vorliegen. Weiterhin ist eine Eignungsprüfung vorgesehen, die aus einem zweistufigen Verfahren besteht: Auf Grundlage eines Portfolios und eines eigenen Projektvorhabens wird ein Kolloquium mit Präsentation durchgeführt. Einzelheiten legt die Prüfungsordnung fest. Die Regu-

larien zur Eignungsprüfung sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung festgehalten.

## **Bewertung**

Die Einrichtung des Studiengangs geht auf eine Initiative der Designfakultät zurück und verfolgt vor allem drei Ziele: Einmal sollen für die Bachelorabsolvent/inn/en aus den kombinatorischen Studiengängen Masteranschlussmöglichkeiten geschaffen werden, aber auch für die eigenen Bachelorstudierenden. Dann hat dieser Studiengang eine Brückenfunktion und nutzt vorhandene Vernetzungen (etwa zum Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie und zur Architektur). Insgesamt geht es um eine Arrondierung der gesamten Fakultät auf Masterebene: das Design soll eine universitäre Verortung bekommen. Auch die Schaffung einer Promotionsperspektive ist angezielt. Der erweiterte Designbegriff ist inzwischen in aller Munde, hier in Wuppertal wird er aber zum ersten Mal in die Form eines Studiengangs gegossen und hat somit ein Alleinstellungsmerkmal in der Bundesrepublik Deutschland. Indem der Designbegriff aufgebrochen (und nicht nur auf Applikation bezogen) wird, wird eine Lücke im Feld des Designs gefüllt. Der Gestaltbegriff wird auf soziale Fragen bezogen (vor allem auf die Stadt und den öffentlichen Raum einschließlich der Aktivierung von Bürgerschaft sowie auf die Digitalisierung). Für das, was angeboten wird, passt der englische Titel am besten (obwohl er leicht irreführt, weil kein Lehrangebot in englischer Sprache erfolgt), trifft er doch das genau, was andere Titel wie Öffentlichkeitsarbeit oder Social Design nicht treffen. In sehr idealer Weise werden durch das Studienprogramm die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Der Dreischritt Aneignung, Transformation und Öffentlichkeit ist aus einer gestalterischen Perspektive gedacht. Design ist in einem ersten Schritt eine Aneignung, die methodisch geklärt werden muss, und zwar in Reflektion auf geisteswissenschaftliche Perspektiven. Dann kommt (im zweiten Semester) die Rhetorik hinzu und schließlich muss die Öffentlichkeit als Phänomen diskutiert werden (analog zur Trias Wahrnehmen/Vorstellen/Darstellen in der Kunst). Die technische Medialität kommt explizit nicht vor, ist aber eine Voraussetzung für die intermedialen Möglichkeiten.

Sehr folgerichtig aufgrund des sowohl theoretisch als auch praktisch angelegten Studiengangs ist es, dass zu den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang eine Eignungsprüfung gehört (vgl. Kapitel 4).

Insgesamt handelt es sich hier um einen Studiengang im Aufbau, der aber jede Unterstützung verdient, weil er auf ganz aktuelle Diskussionen über die Renaissance der Stadt und über das Problem der Herstellung einer (demokratischen) Öffentlichkeit reagiert.

## **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum gliedert sich in Projekt- und Theoriemodule. Zu letzteren zählen Inhalte aus der Soziologie, der Politikwissenschaft und der Philosophie. Im Rahmen des Curriculums sind zwei umfangreiche Projekte vorgesehen, die noch vor dem Masterprojekt gelagert sind. Das erste Projekt soll den Studierenden ermöglichen, über Methoden und Strategien der Aneignung ein kritisches Verhältnis zu Design und Gesellschaft in der Praxis aufzubauen. Das zweite Projekt soll hingegen zu der Kompetenz befähigen, Strategien des Designs als mediale Transformation zu nutzen und anzuwenden. Dabei soll das Verhältnis von Design und Öffentlichkeit kritisch erfasst werden, um Konzeptionen, Inszenierungen und Präsentationen vornehmen zu können.

Insgesamt sind drei Theoriemodule („Design und Gesellschaft“, „Design als mediale Transformation“ und „Design und Öffentlichkeit“ mit je neun LP), drei Projektmodule mit praxisbegleitender Theorie (zu je 21 LP) und schließlich die Master-Thesis vorgesehen, die den methodischen Dreischritt von Aneignung, Transformation und Öffentlichkeit gleichermaßen praxisorientiert und theo-

riegerleitet anwenden soll. Der Studienverlauf ist konsekutiv und mit verpflichtender Teilnahme aufgebaut. Alle Veranstaltungen sind ausschließlich für den zu akkreditierenden Studiengang vorgesehen.

## **Bewertung**

In den Unterlagen für den Studiengang „Public Interest Design“ finden sich schlüssige Ausführungen zur Qualität des Curriculums, zu Bildungszielen und didaktisch-methodischen Anforderungen, die dem Anspruchsniveau und Selbstverständnis einer Hochschule entsprechen. Die Strukturen des Studiengangs werden transparent und nachvollziehbar dargestellt. Die Hochschule verfolgt nach Einschätzung der Gutachter damit angemessene Ziele, die das Studienangebot verbessern.

Das Konzept des Studiengangs orientiert sich an formulierten Qualifikationszielen und ist für Studierende nachvollziehbar. Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind ausführlich dokumentiert und für Studierende einsehbar. Auch ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs umfasst vier Semester. Um den Studiengang erfolgreich abschließen zu können, müssen von den Studierenden insgesamt 120 Leistungspunkte erbracht werden. Im Studiengang sollen die Studierenden das wissenschaftliche Basiswissen des Public Interest Design erlangen und dieses Wissen in verschiedenen Projekten selbstständig anwenden. Durch die Vermittlung der im Masterstudiengang vorgesehenen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen kann seitens der Gutachter festgestellt werden, dass Studierende sehr gut für die Aufnahme einer beruflich passenden Tätigkeit vorbereitet sind (vgl. Kapitel 5).

Aufbauend auf der Zugangsberechtigung eines Bachelorabschlusses erwerben die Absolvent/inn/en des Studiengangs „Public Interest Design“ die für den Masterabschluss zu erwartenden fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Mediale Gestaltungskompetenzen sind in den Studienzielen inbegriffen und können entsprechend erworben werden. Positiv hervorzuheben ist das grundlegend integrative Verständnis der einzelnen Semesterkonzeptionen (jeweils ein zentrales Theorie- und Praxismodul), das sich wie ein roter Faden durch das Studienprogramm zieht und wodurch der Erwerb der systemischen Kompetenzen verbessert wird. Auch der Erwerb von kommunikativen Kompetenzen kann als gegeben festgestellt werden, da dies in der Lehre ein Kernelement darstellt.

Der Studiengang „Public Interest Design“ zeigt insgesamt eine überzeugende Proportion in der Vermittlung von unterschiedlichen Inhalten. Die Fähigkeit, das Gelernte fachlich, methodisch und fachübergreifend anzuwenden und zu reflektieren, kann aufgrund des dokumentierten Lehr-, Lern- und Prüfungskonzeptes als gegeben angenommen werden.

Das Studiengangskonzept ist im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele modular aufgebaut. Die einzelnen Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Daher ist eine Konsekutivität von Modulen nachvollziehbar gegeben. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Moduldauer beträgt ein Semester. Die Module sind mindestens 9 LP groß und erfüllen damit die Vorgaben der KMK. Jedes Modul muss mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Alle Module sind im Modulhandbuch dokumentiert, das auch per Internet zugänglich ist. Aktualisierungen werden eingepflegt. Insgesamt ist eine Studierbarkeit der einzelnen Module gegeben.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Allerdings sind die Modulbeschreibungen noch nicht aussagekräftig genug. Daher empfiehlt die Gutachter-

gruppe, die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. Insbesondere sollten die Modulinhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) ausführlicher mit Beispielen präzisiert und konkretisiert werden. Notwendig erscheint auch eine transparente Zuordnung von Anteilen des „methodischen Dreischritts Aneignung, Transformation und Öffentlichkeit“ zu den einzelnen Modulen **(Monitum 1)**.

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 LP. Die Masterarbeit kann verschiedenartig mit Anteilen einer wissenschaftlichen Analyse und eines gestalterischen Projektes verfasst werden. Die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ ist zutreffend.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Es ist auch sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf seines Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Im Gespräch mit den Studierenden konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass ihnen auch Freiräume geboten werden, die sie kreativ und ergebnisorientiert ausfüllen können. Die Studierenden werden insofern dazu befähigt, sich selbst neue Themengebiete im Public Interest Design zu erarbeiten. Sie sind daher in der Lage, die Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Public Interest Design eigenständig zu interpretieren. Anhand einer stichprobenartigen Einsichtnahme in Studienarbeiten konnte sich die Gutachtergruppe über ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Studierenden des ersten und dritten Semesters informieren.

Die Gutachtergruppe zeigte sich von der angestrebten Verbindung von geisteswissenschaftlichen und gestalterischen Studieninhalten beeindruckt. Da es kaum Studiengänge mit einer vergleichbaren Ausrichtung gibt, kann dies als ein Alleinstellungsmerkmal gewertet werden.

Seitens der Gutachtergruppe wird weiterhin sehr positiv gesehen, dass der Forschung im Studiengang ein großes Gewicht beigemessen wird. Der Studiengang „Public Interest Design“ leistet daher einen wesentlichen Beitrag für die weitere Theoriebildung bezüglich der Bedeutung des Designs in der Entwicklung der städtischen Lebens- und Kommunikationsräume innerhalb der postmodernen Gesellschaft. In einer Auseinandersetzung mit den Dynamiken von medialer Kommunikation und Vernetzung kann unter Bezug auf neuere soziologische, politische, philosophische und städtebauliche Theorien die immer weiter fortschreitende Digitalisierung der Lebenswelt kritisch analysiert werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es der Gutachtergruppe geboten, dass die bei der Begehung angedeuteten Kooperationen mit den Fakultäten Architektur (Stadtplanung), Soziologie, Philosophie und Politikwissenschaft institutionell verstetigt werden. Ein entsprechend verbindliches Kooperationskonzept zur Absicherung der Lehrqualität sollte vorgelegt werden **(Monitum 2)**.

Eine internationale Ausrichtung des Studiengangs ist derzeit nicht gegeben, wenngleich vorgesehen. Es sollten daher überprüfbare Schritte in die Richtung internationaler Kooperationen auf dem Gebiet des Public Interest Design unternommen werden **(Monitum 3)**. Darüber hinaus schlagen die beiden Fachgutachter vor, dass ein Mobilitätsfenster konzeptionell integriert werden sollte **(Monitum 4)**.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Masterstudiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau entspricht.

#### **4. Studierbarkeit**

In die hochschulrechtliche Verantwortung des Studienprogramms „Public Interest Design“ hinsichtlich des Lehrangebots und der Studierbarkeit liegt beim Dekanat der Fakultät Design und Kunst. In dessen Auftrag ist eine Studiengangsleitung aus der Fachgruppe Mediendesign und Raumgestaltung installiert, die die Studien- und Prüfungsorganisation regelt. Des Weiteren ist ein

Studiengangsbüro geschaffen, das die Bewerbungsunterlagen pflegt und prüft, die Öffentlichkeitsarbeit und das Alumninetzwerk koordiniert oder externe Partner/innen für Workshops etc. einbindet. Für die einzelnen Module sind Verantwortlichkeiten benannt. Das Lehrangebot soll jedes Semester zusammengestellt werden und ist öffentlich einsehbar.

Die zentrale Studienberatung bietet eine Orientierung zum gesamten Studienangebot sowie zu fächerübergreifenden Aspekten der Studiengestaltung und psychologischen Beratung. Weiterhin gibt es eine/n Beauftragte/n für Behindertenfragen geben, die/der dafür Sorge tragen soll, dass die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Menschen und die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen entsprechend berücksichtigt werden. Den Studierenden stehen ausserdem das Akademische Auslandsamt, das Zentrale Prüfungsamt und der Career Service zur Verfügung. Am Rektorat angesiedelt ist eine zentrale Anlaufstelle für studentische Eingaben, an die die Studierenden Probleme richten können, die sich nicht auf Fachbereichsebene lösen lassen. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit. Im Rahmen eines Genderkonzepts hat die Universität Leitlinien formuliert, die etwa auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zielen oder eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anvisieren.

Zu den im Studienprogramm gewählten Lehr- und Lernformen zählen Vorlesungen, (Projekt-) Seminare und Kolloquien. Die Praxisanteile werden kreditiert. Die Hochschule legt dar, dass als Prüfungsformen Präsentationen mit Kolloquium, Hausarbeiten und Projektarbeiten vorgesehen sind. Die Modulprüfungen dürfen uneingeschränkt wiederholt werden. Es ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Anerkennungsregelungen sind in der Prüfungsordnung unter § 7 dargelegt. Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnung, das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan sind öffentlich zugänglich.

## **Bewertung**

Der Studiengang ist gut studierbar. Bestimmt durch den Gegenstand und die besondere Struktur des Studiengangs, befindet dieser sich in einem fortlaufenden Prozess der Selbstgestaltung, der durch das Engagement der Lehrenden wie auch der Studierenden getragen wird. Die hohe Qualität der Studierbarkeit partizipiert wesentlich an diesem Engagement der beteiligten Akteure. Ferner wird sich zukünftig zeigen, ob es dem Studiengang gelingt, aus der Fülle von inneren Impulsen Verstetigungspotenziale aufzugreifen.

Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind klar geregelt. Der idealtypische Studienverlaufsplan ist einsehbar und überschneidungsfrei organisiert. Die Gutachter würdigen und begrüßen das Bestreben der Lehrenden, die bestehende sowie weitere Zusammenarbeit mit Fachvertretern aus anderen Fakultäten der Bergischen Universität zu intensivieren und perspektivisch auch zu verstetigen.

Das Studium erfolgt konsekutiv, kohortenspezifisch im Klassenverband. Grundlegende Wahlfreiheit wird im Rahmen der Entwicklung eigener Projekte gewährt. Die vorhandenen fachübergreifenden Beratungs- und Betreuungsangebote für den Studiengang sind angemessen. Besonders überzeugend ist der sehr gute persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden und die Einbeziehung der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studienganges.

Die Regeln des mehrstufigen Zulassungsverfahrens sind transparent kommuniziert. Die Gutachter bezeugen besonders anerkennend die durch dieses Zulassungsverfahren erreichte Auslese von Studierenden, die in unterschiedlichen Bereichen, wie zum Beispiel Einschlägigkeit der Vorkenntnisse, theoretische Ausrichtung und Erwartungshaltung sowie Bereitschaft zur Eigeninitiative und Engagement, eine besondere hohe Passfähigkeit und Eignung aufweisen. Sicherlich kann der Studiengang in diesem Bereich zukünftig durch aktivere Werbemaßnahmen seine Erfolge fortsetzen bzw. erhöhen, um diese grundlegende Prämisse der Qualität des Studiengangs zu fördern.

Über das Zulassungsverfahren wird in zweiter Instanz durch ein qualifiziertes Gespräch hinreichend gewährt, dass die angehenden Studierenden mit den Studieninhalten und der Spezifik des Studiengangs vertraut gemacht werden. Erwartungshaltungen können hier abgeglichen werden. Perspektivisch wäre es ratsam, dass die Verantwortlichen bei der Außendarstellung ihres Studienprogramms insgesamt, also zum Beispiel auch bei dem Eignungsgespräch mit beratendem Charakter, aber eventuell auch in Broschüren etc. darauf achten, einzelne Facetten der Ausrichtung, wie z.B. der Gegenstand Stadt als Verortung des Arbeitsfeldes, offen zu kommunizieren, um Studierenden bei der Studiengangswahl Entscheidungshilfen zu geben, aber auch weitere Studierende für den Studiengang zu interessieren.

In der Studieneingangsphase gibt es neben einer umfangreichen Einführungsveranstaltung auch eine von den Studierenden des dritten Semesters organisierte Workshopphase, in der Aufbau, Inhalte und Begriffe des Studiums vermittelt werden und die Studierenden intensiv die eigene Kohorte kennenlernen.

Im Rahmen der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Die Prüfungsordnung muss einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht werden (**Monitum 5**).

Die Prüfungsdichte ist angemessen und die Prüfungsorganisation ist praktikabel. Die ausgewogene Mischung zwischen fachtheoretischer Prüfungsform (Hausarbeit) und projektorientierter Prüfungsform (Präsentation mit Kolloquium) entspricht dem Programm. Die Regelungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen und die zeitliche Organisation selbiger sind sinnvoll.

Die Hochschule sieht Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen vor.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Die Hochschule geht davon aus, dass es auf dem Arbeitsmarkt einen wachsenden Bedarf an Designer/inn/en mit einem Profil gibt, wie es der Studiengang „Public Interest Design“ vermitteln soll. Die Absolvent/inn/en sollen dazu befähigt werden, verschiedenste Themen, Inhalte und Positionen in Konzepten und Projekten aufarbeiten und abbilden zu können und sich so aktiv an der demokratischen Mitgestaltung von Gesellschaft und Öffentlichkeit zu beteiligen.

In diesem Sinne sollen die Absolvent/inn/en des Studiengangs „Public Interest Design“ als Vermittler/innen agieren, die in Unternehmen, Institutionen, Agenturen oder NGOs tätig werden, die mit der Gestaltung und Kommunikation öffentlicher Angelegenheiten befasst sind. Die Studiengangsverantwortlichen sehen berufliche Perspektiven v.a. in der Moderation urbaner Prozesse, also in der Stadtplanung/ Stadtentwicklung, in Nachbarschaftsinitiativen, im Stadtteilmanagement, Büros für Bürgerbeteiligung etc. Außerdem soll das Studium die Selbstständigkeit fördern, die auch zu eigenen unternehmerischen Tätigkeiten befähigen soll.

### **Bewertung**

Positiv hervorzuheben ist, dass der Masterstudiengang einem in den vergangenen Jahren wachsenden Interesse der designtheoretischen Forschung an gesellschaftspolitischen Fragestellungen und einem erweiterten Designbegriff Rechnung trägt. Der Studiengang strebt an, den Studierenden sowohl fachwissenschaftliche und theoretische Wissensbestände als auch überfachliche und methodische Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Den Studierenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, ihre künstlerisch-praktische und ihre wissenschaftlich-forschende Persönlichkeitsentwicklung voranzutreiben und transdisziplinäres Arbeiten zu erlernen.

Insgesamt kann konstatiert werden, dass der Studiengang auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit abzielt.

Für die Entwicklung eines guten Kompetenzprofils der Studierenden ist etwa die angestrebte enge Verzahnung von theoretischer Reflektion und praktischer Projektarbeit ebenso hilfreich wie die multiperspektivischen Lehrangebote, in die Philosoph/inn/en, Architekt/inn/en, Stadtplaner/inne/n und Soziolog/inn/en involviert sind. Die avisierte Einbindung von Lehrenden weiterer Disziplinen (Politikwissenschaft) sollte noch realisiert und die bestehenden Kooperationen sollten verstetigt werden (vgl. Kapitel 3, **Monitum 2**). Besonders positiv lassen sich die begonnenen Kooperationen im Themenfeld „Urbane Transformation“ hervorheben, die ebenso wie die sonstigen Kooperationen verstetigt werden sollten. Angemerkt sei, dass das Thema „Stadt“ bzw. „urbanner Raum“, das als primärer Ort gesellschaftlich relevanten Designs angesehen und dem innerhalb des Studiengangs eine zentrale Rolle zukommt, in den Beschreibungen des Curriculums und der Module nicht mehr erwähnt wird, weshalb das Modulhandbuch in dieser Richtung konkretisiert werden muss (vgl. Kapitel 3, **Monitum 1**).

Auch die umfangreiche Projektarbeit im Studiengang kann die Studierenden bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven positiv unterstützen. Innerhalb eines Semesters einen bestimmten Lehrinhalt konzentriert und zielgerichtet durchzuarbeiten, ermöglicht intensives Lernen. Zudem finden die Projekte immer öffentlich und zumeist im urbanen Raum statt und bieten so echte praktische Erfahrungen, Verknüpfung mit bestehenden Strukturen und Kontakte zu relevanten Akteuren der Region.

Eine weitere wichtige berufsfeldorientierende Komponente, die im Studiengang bereits etabliert wurde, sind Veranstaltungen mit externen Fachleuten und Personen aus einschlägigen Berufsfeldern, die über ihre Perspektiven und Erfahrungen berichten. Die Verstetigung und der Ausbau von Veranstaltungen, Lectures, Gesprächen und gemeinsame Projekte von bzw. mit externen Partnern ist sehr wünschenswert, da diese den Studierenden noch einmal zusätzliche Orientierung bieten und eventuell hilfreiche Ansprechpartner für einen erfolgreichen Start in eine Erwerbstätigkeit sein können.

Die Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der Begehung ergaben, dass die Betreuung durch die Lehrenden als sehr gut eingeschätzt wird. Die inhaltliche Ausrichtung, die Arbeitsweise, die gemeinsame theoretische Reflexion über verschiedene Gestaltungsthemen sowie die Möglichkeit, an der Entwicklung des neuen Studiengangs zu partizipieren, werden als positiv eingeschätzt. Die Studierenden sehen sich nach eigenen Angaben durch den Studiengang in ihrer Weiterentwicklung als Designer und in ihrer Vorbereitung auf einen heterogenen Arbeitsmarkt gut unterstützt.

Für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist auch die Bedeutung internationaler Erfahrungen und Vernetzungen nicht zu unterschätzen. Aus Sicht der Berufspraxis und der Studierenden wird ein Mobilitätsfenster, das für etwaige Auslandsaufenthalte genutzt werden könnte, als nicht förderlich angesehen. Insbesondere würde das einer produktiven Zusammenarbeit der Studierenden im Klassenverband nicht dienlich sein. Dieser Ansicht schließen sich die beiden Fachgutachter explizit nicht an (vgl. Kapitel 3). Um das Kompetenzportfolio der zukünftigen Absolvent/inn/en zu stärken, wäre es daher wünschenswert, wenn die Verantwortlichen – wie vorgesehen – internationale Forschungs- und Projektkooperationen initiieren und Schritte in Richtung internationale Ausrichtung des Studiengangs „Public Interest Design“ unternehmen.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Für den neu eingerichteten Studiengang sollen ein neue Junior-Professur mit einer weiteren halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle und eine Gast-Professur für die künstlerisch-gestalterischen Projekte geschaffen werden. Daneben wird die Lehre im Umfang von 17,5 SWS vor allem durch die Fachgruppe Mediendesign und Raumgestaltung abgedeckt.

Nach Darstellung der Hochschule ermöglicht die Fachgruppe Mediendesign und Raumgestaltung Seminar- und Projekträume, ein Mediendesign- und Projektstudio, Film- und Postproduktionsstu-

dios, ein Labor für Didaktik der visuellen Kommunikation, Fotostudios, ein Studio für interaktive Medien etc.

## **Bewertung**

Die personellen Ressourcen sind gerade ausreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten. Im Wesentlichen wird die Lehre von nur drei sehr engagierten Personen getragen, einer Professur und zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter sind ein Glücksfall, weil sie philosophische Expertise einbringen. Das Problem ist allerdings, dass wenn auch nur eine der beiden Personen aus welchen Gründen auch immer ausfällt, das entsprechende Lehrgebiet nicht angeboten werden kann. Diese personelle Minimalausstattung wird sich etwas bessern, wenn die sich in der Ausschreibung befindliche W1 Professur für Medienästhetik besetzt ist. Eine Gastprofessur für Soziologie ist vakant, derzeit wird eine Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Gutachtergruppe konnte ein grundsätzlich positives Interesse der Hochschulleitung dem Studiengang gegenüber feststellen, so dass hier auch von einer weiteren Unterstützung auszugehen ist.

Aufgrund des transdisziplinären Charakters dieses Studiengangs ist er auf Kooperationen mit anderen Fächern angewiesen. Etabliert ist bisher die Zusammenarbeit mit dem Fach Städtebau/Stadtplanung und der Erzählforschung. Mit der Philosophie steht die Kooperation am Anfang. Dazu kommen noch adhoc-Kooperationen (z.B. mit dem Wuppertal Institut). Diese Kooperationen müssen vertieft und verstetigt werden, insbesondere mit der Politikwissenschaft (**Monitum 2**).

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist sehr gut, so dass die Lehre adäquat durchgeführt werden kann.

## **7. Qualitätssicherung**

Um das Ziel, an der Universität Wuppertal die Studierbarkeit der Studiengänge in Regelstudienzeit sicherzustellen, in allen Phasen eines Studiums zu erreichen, hat die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der Lehre liegt bei den Fachbereichen, die von zentralen Einrichtungen, insbesondere vom Dezernat Planung und Entwicklung und vom Uniservice Qualität in Studium und Lehre, unterstützt werden. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind als Qualitätsbeauftragte in den Fachbereichen angesiedelt, um das Rückgrat eines Netzwerkes für Qualität in Studium und Lehre zu bilden. Im Fachbereich „Geistes- und Kulturwissenschaften“ handelt es sich um fünf Personen.

Die Evaluation soll gemäß Selbstbericht der Überprüfung der Qualität in Studium und Lehre dienen und eine Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung von Studiengängen bieten. Als wesentliche Elemente der Evaluation nennt die Hochschule Befragungen von Studierenden (z. B. in Form von Lehrveranstaltungsbewertungen, Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen) sowie von Absolvent/inn/en (z. B. zur retrospektiven Bewertung des Studiums sowie des Berufseinstiegs).

Die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen soll durch ein elektronisch gestütztes Verfahren zur Lehrveranstaltungsbewertung erfasst werden. Die Evaluationsordnung sieht vor, dass jede/r Lehrende im Semester mindestens eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen soll. Die Auswertung soll mit den Studierenden in der letzten Veranstaltung besprochen werden. Die Lehrenden bekommen eine spezifische und die/der Dekan/in eine komprimierte Auswertung. Zudem führt die Hochschule nach eigenen Angaben einen Bologna-Check durch, innerhalb dessen alle zwei Semester die Studierenden der kompletten Hochschule befragt werden. Zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre wurden gemäß Ausführungen der Hochschule zudem zentrale sowie dezentrale Qualitätsverbesserungskommissionen eingerichtet, die das Rektorat bzw. die einzelnen Fachbereiche bei Verbesserungspotenzialen in der Lehre beraten.

Neben den formalen Evaluationen soll die Fachgruppe Mediendesign und Raumgestaltung regelmäßige Gruppengespräche durchführen, weswegen die Studiengangsverantwortlichen davon ausgehen, dass bei der ohnehin kleinen Studierendengruppe ein intensiver Austausch im Sinne der Qualitätssicherung stattfinden wird.

### **Bewertung**

Die Universität Wuppertal konnte im Selbstbericht und in den Gesprächen während der Begehung überzeugend darlegen, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Durchführung und Weiterentwicklung des Studiengangs „Public Interest Design“ berücksichtigt werden. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Ergebnisse aus den Befragungen sowohl unmittelbar wie auch längerfristig in Form struktureller Veränderungen in die Weiterentwicklung der Lehre einfließen. Dabei berücksichtigt die Hochschule sehr differenziert Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs. Eine Befragung von Absolvent/inn/en des Studiengangs „Public Interest Design“ wurde bislang noch nicht durchgeführt, sollte aber nach Meinung der Gutachtergruppe zum entsprechenden Zeitpunkt unbedingt durchgeführt werden. Hier sollten die notwendigen Fragen nach der Praxisnähe und der beruflichen Verwendbarkeit des Studienkonzeptes gestellt werden. Insofern empfiehlt die Gutachtergruppe, ein verbindliches Konzept für die Durchführung einer Absolventenstudie zu entwickeln (**Monitum 6**).

Die Gespräche mit den Studierenden während der Begehung haben gezeigt, dass eine Qualitätsdiskussion zwischen den Studierenden und Lehrenden über ergänzende Lehrinhalte besteht. So wurde seitens der Studiengangsleitung beispielsweise dem Wunsch der Studierenden nach bestimmten Inhalten im folgenden Semester nachgegangen. Die Gutachtergruppe begrüßt diese flexible Vorgehensweise.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass sowohl zentrale als auch dezentrale Qualitätsverbesserungsmaßnahmen vorhanden sind. Mit der Implementierung verschiedener Erhebungsformen und qualitätssichernder Maßnahmen haben die Universität und der Studiengang „Public Interest Design“ aus Sicht der Gutachter alle nötigen Instrumente und Maßnahmen entwickelt, um die Weiterentwicklung des Masterstudiengangs abzusichern.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Inhalte spezifiziert entsprechend der Anmerkungen im Gutachten dokumentiert werden.
2. Die Kooperationen mit den Fakultäten Städtebau, Soziologie und Politikwissenschaft sollten verstetigt werden.
3. Es sollten überprüfbare Schritte in die Richtung internationaler Kooperationen auf dem Gebiet des Public Interest Design unternommen werden.
4. Ein Mobilitätsfenster sollte konzeptionell integriert werden.
5. Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden.
6. Die Hochschule sollte ein verbindliches Konzept zur Durchführung einer Absolventenstudie entwickeln.

### III. Beschlussempfehlung

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen (Vgl. Kriterium 2.8) als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Inhalte spezifiziert entsprechend der Anmerkungen im Gutachten dokumentiert werden.
- Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

## **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Kooperationen mit den Fakultäten Städtebau, Soziologie und Politikwissenschaft sollten verstetigt werden.
- Es sollten überprüfbare Schritte in die Richtung internationaler Kooperationen auf dem Gebiet des Public Interest Design unternommen werden.
- Ein Mobilitätsfenster sollte konzeptionell integriert werden.
- Die Hochschule sollte ein verbindliches Konzept zur Durchführung einer Absolventenstudie entwickeln.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Public Interest Design**“ an der **Bergischen Universität Wuppertal** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.